

Kaschuben besorgte Abschrift eines polnischen Gesangbuches“ (Zitat auf S. X). Der Herausgeber schließt sich der Meinung E. Winguths an, daß hier ein in kaschubischer Sprache verfaßtes Buch vorliegt, und zwar vertritt er die Ansicht, daß es sich um eine für den Kirchengebrauch in Schmolsin hergestellte Abschrift des in kaschubischer Sprache bekannten Liedgutes (*Krofeyisches Gesangbuch von 1586 u. a.*) handele. Unter Kaschubisch versteht der Herausgeber „eine hinterpommersche evangelische pomoranische Kirchensprache, die sich stark an das Polnische anlehnt“ (S. VIII). Entscheidend ist also die Definition des Begriffs „kaschubisch“. Eine genauere Untersuchung der Sprache dieses Liedgutes wird nicht unternommen, sondern als zukünftige „lohnende Aufgabe“ genannt.

Der Herausgeber hat sich bemüht, die jeweilige deutsche Vorlage, den Verfassernamen und das Entstehungsdatum des deutschen Kirchenliedes zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist, daß das Gros der Lieder dieser Handschrift (drei Fünftel) in dem sog. *Krofeyischen Gesangbuch* und *Krofey-Anhang* vorhanden ist.<sup>2</sup> Diese Lieder sind jedoch weitgehend verändert und können oft als von der Krofeyischen Fassung unabhängige Übersetzungen angesehen werden. Die Lieder, für die sich keine deutschen Vorlagen nachweisen lassen, stammen laut Herausgeber aus dem polnischen Sprachraum.

Neben den zwei Registern, den Liedtexten mit der jeweiligen deutschen Vorlage und Hinweisen auf die Verfasser der deutschen Texte enthält die Edition wertvolle Hilfsmittel für die Benutzung dieser Liedsammlung: eine alphabetische Liederfolge nach den deutschen Liedüberschriften bzw. -anfängen, ein kaschubisches alphabetisches Register nach den Liedanfängen und die wirkliche Liederfolge im Altkaschubischen Gesangbuch. Das Wortregister der wichtigsten „kaschubischen“ Wörter, die nicht im Pomoranischen Wörterbuch vorkommen, mit deutscher Übersetzung erschließt diese Handschrift auch für den Nicht-Slawisten.

Köln

Monika Skibicki

2) vgl. S. *Krofey*: Geistliche Lieder D. Martin Luthers und anderer frommer Männer. Besorgt von R. Olesch. Köln, Graz 1958.

**Heide Wunder: Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Komturei Christburg 13.—16. Jahrhundert.** (Marburger Ostforschungen, Bd 28.) Verlag Otto Harrassowitz. Wiesbaden 1968. XII, 282 S., 1 Taf., 4 mehrfarb. Faltktn. i. Anh.

Die aus einer Hamburger Dissertation bei Walter Kuhn erwachsene Arbeit betrifft ein Gebiet, das durch Lage und Bevölkerung in gleicher Weise interessant ist. Eine der ältesten Komtureien des Deutschen Ordens in Preußen, war Christburg nach 1309 (bis 1454) Sitz des Obersten Trapiers. Hier wurde 1249 der Vertrag des Deutschen Ordens mit den Altpreußen (Prußen) geschlossen, der eine glückliche Zukunft für dieses Volk eröffnete; durch den Aufstand von 1260 wurden die Grundlagen des Friedens erschüttert, aber nicht ganz beseitigt, so auch nicht im Christburger Gebiet, das am Rande der Aufstandsbewegung lag. Der Abfall konnte die persönliche Freiheit der Prußen aufheben, die durch den Christburger Frieden garantiert war. Tatsächlich aber gab es auch nach dem Aufstand im Christburger Gebiet wie auch anderswo eine be-

trächtliche Zahl von prußischen Freien. Nicht ganz kann ich den Ausführungen der Vf.in über den Christburger Vertrag und die unter dem Orden später eingetretenen Veränderungen der sozialen Verhältnisse zustimmen. Vf.in meint (S. 82): „Die Rechtsstellung der prußischen Bauern in der Ordenszeit scheint also in ihren wesentlichen Kennzeichen auf die vorordenszeitlichen Verhältnisse zurückzugehen.“ Darf man aber annehmen, daß die große Masse von Hakenzinsbauern, die man in der Ordenszeit neben den prußischen Freien findet, schon vorher in ihrer Freiheit in dieser Weise eingeschränkt war, während sonst die Auffassung vertreten wird, daß bei den Prußen (wie bei den Litauern) eine breite Schicht von freien Bauern vorhanden war? Freilich hängt die Beurteilung dieser Frage stark davon ab, wie man den Begriff „Freiheit“ bestimmen wird. Sollte nicht auch im Christburger Gebiet als Folge des Aufstandes eine Rechtsminderung des Bauerntums eingetreten sein? Gewiß galt (S. 81) die Freiheitsgarantie des Christburger Vertrages nur für damals noch Freie. Was die Wahl des „polnischen“ Rechtes durch die Prußen angeht, so möchte ich (entgegen S. 82) annehmen, daß dies zu den Zugeständnissen des Ordens gehörte, ein Privileg war. Gewiß machte ein kultureller Einfluß des benachbarten Polentums sich schon vorher in der Grenzlandschaft Pomesanien bemerkbar. Ich darf dazu auf meine Ausführungen hinweisen<sup>1</sup>, daß für das polnische Recht sich wohl besonders der prußische Adel interessierte, der sich dabei verbesserte, mindestens seine Stellung hielt. Der Vertrag nahm auf den Adel, dem die Aussicht auf den Ritterstand eröffnet wurde, besondere Rücksicht.

Während die Verhältnisse der Vorordenszeit noch unsicher sind, betritt man in der Ordenszeit festen Boden. Der Arbeit ist nachzurühmen, daß sie die Quellen hauptsächlich des Staatsarchivs Königsberg (Pr.), jetzt im Staatlichen Archivlager in Göttingen, sowie die einschlägigen gedruckten Unterlagen bis zur Neige ausgeschöpft und ein klares Bild von den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Gebietes gegeben hat. Dieses Bild wird veranschaulicht durch die Karten (Karte I: Siedlung um 1390; Karte II: um 1280). Man findet auch nach den auf den Christburger Frieden folgenden Erschütterungen im Christburger Gebiet eine Anzahl von Freien: große Freie — deutscher oder auch prußischer Herkunft — und kleine Freie, die alle prußischer Herkunft waren; dazu kamen die große Masse der prußischen Hakenbauern, ferner als wesentlicher Bestandteil der deutschen Siedlung die kulmischen Hufenbauern und drei kleine Städte: Christburg, Saalfeld, Liebemühl. Die Bevölkerungsverhältnisse um 1400 werden beim Abschluß der ersten Siedlungsperiode durch folgende Zahlen verdeutlicht: 1421 deutsche, 1435 prußische Familien. Noch überwiegen die Prußen, und nur die Städte mit 250 Familien geben den Deutschen annähernd das Gleichgewicht (S. 162 f.). Das Prußentum hat sich also gut gehalten; denn die deutsche Siedlung hat, wie der Vergleich von Karte I und II veranschaulicht, wesentlich auf Waldland stattgefunden.

Um 1400 ist der Höhepunkt der Siedlung erreicht. Mit dem Jahr 1410 beginnt der Rückschlag. Schwere Kriege haben zwischen 1410 und 1422 (besonders 1414) und dann wieder 1454—1466 das Land verwüstet. Leider gehören die

1) K. Forstreuter: Fragen der Mission in Preußen von 1245 bis 1260. In: ZfO. 9 (1960), S. 264 f., Anm. 27.

Schadenbücher zu den wenigen im letzten Kriege abhanden gekommenen Archivalien des Deutschen Ordens; aber die noch vorhandenen Quellen geben ein erschreckendes Bild von den Wüstungen. Davon wurden die deutschen Hufenzinsdörfer mehr betroffen als die prußischen Hakenzinsdörfer. „Die grundlegende Verfassung der Siedlungsstruktur mit den drei Rechtsgruppen von Hufenzinsdörfern, Hakenzinsdörfern und Gütern der Freien blieb jedoch unangetastet“ (S. 207).

Bereits in der ersten Hälfte des 15. Jhs. beginnt eine Vermischung der Nationalitäten. Prußische Freie dringen in die deutschen Hufenzinsdörfer ein. Die klaren Rechts- und Bevölkerungsverhältnisse werden durchbrochen. Dieser Vorgang setzt sich nach den Wüstungen weiter fort. Das prußische wie das deutsche Recht verliert seine nationale Bezogenheit.

Mit dem Zweiten Thorner Frieden von 1466 hört die Komturei Christburg zu bestehen auf. Das Kammeramt Morainen mit der Stadt Christburg wird an den König von Polen abgetreten, wird Teil des sog. Königlichen Preußen (Westpreußen). Dem Orden blieb das Gebiet von Pr. Mark und Liebemühl. Nur auf dieses erstreckt sich die Untersuchung nach 1466. Sie umfaßt nur etwa ein Fünftel des Umfangs der Arbeit (S. 214—261; davon S. 258—261 Ausblick auf die drei Jahrhunderte 1600—1900).

Große Veränderungen im sozialen und nationalen Gefüge sind nach 1466 eingetreten. Der Orden, durch den langen Krieg verarmt und verschuldet, mußte einen Teil seines Besitzes an Adlige und Söldner abgeben. In dem bisher überwiegend bäuerlichen Amt bildete sich ein mächtiger Großgrundbesitz aus aufgestiegenen Freien und eingewanderten Adligen. Im Jahre 1600 gab es 41 Dörfer mit 1 398 Hufen im Besitz des Adels. Die Voraussetzung für eine Gutswirtschaft war gegeben.

Der sog. Reiterkrieg (1520/21) hat wieder eine Anzahl von Wüstungen zur Folge gehabt. Menschenmangel führte zu einer Erhöhung des Scharwerks, zu Schollenpflichtigkeit und Gesindezwang. Deutsche und prußische Bauern wurden sozial angenähert, damit wurde ihre Vermischung erleichtert. Die Preußen verschwanden im 16. Jh. als besondere Volksgruppe. Dafür wanderten Polen seit 1466 — vereinzelt schon vorher — in großer Masse ein. Die Vf.in nimmt (S. 252) an, daß um 1600 der polnische Anteil an der Bevölkerung etwa die Hälfte ausmachte. Erfreulich ist im 16. Jh. die Entwicklung der Kirchen- und Schulverfassung. Dabei kam auch die polnische Sprache zu ihrem Recht (S. 253 ff.).

Um 1600 war ungefähr wieder der Siedlungsstand von 1400 erreicht. Ein neuer Anstoß zur Besiedlung erfolgte durch die „Schatullsiedlung“ im 17. und 18. Jh. Große Waldflächen wurden durch sie erschlossen. Karte 3 verzeichnet die Wüstungen des 16. Jhs., Karte 4 die Besitzverhältnisse um 1600.

Die Entwicklung nach 1600 — mit der erst im 19. und 20. Jh. erfolgten Eindeutschung der Masuren — wird nur angedeutet. Schwerpunkt der Untersuchung ist die Zeit vor 1466. Für diese Zeit besonders, aber auch noch bis 1600, wird tatsächlich eine gründliche und vorbildliche Arbeit geleistet. Eine der Hauptquellen für die ältere Zeit, das sog. Schuldbuch mit Eintragungen von 1381—1420 (OF. 161), ist inzwischen von der Vf.in herausgegeben worden (Veröff. aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd 2, Köln und Berlin 1969).